

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Verweigerung der Konzession für eine Drahtseilbahn von Weggis nach Rigi-Känzeli.

(Vom 3. Dezember 1888.)

Tit.

Mit Eingabe vom 27. Januar 1888 (verfaßt von den Herren Bucher und Durrer in Kägiswyl) bewerben sich die Herren F. Weinmann, zur Bellevue, Jost Müller, Präsident, J. Zimmermann, Großrath, und K. Zimmermann, Gerichtspräsident, alle in Weggis, zu Handen einer zu gründenden Aktiengesellschaft um die Konzession für eine Drahtseilbahn von Weggis nach Rigi-Känzeli.

Das Tracé würde in der Gemeinde Weggis (Cote 445) in der Nähe eines neu zu erstellenden Dampfschifflandungsplatzes beginnen, in gerader Linie bis zur Mittelstation bei Heiligen-Kreuz verlaufen und dann mittelst einer Kurve von 300 m. Radius den bekannten Aussichtspunkt Rigi-Känzeli (Cote 1465) erreichen. Die Bahn erhalte eine horizontale Länge von 2085 m. und eine Maximalsteigung von 59 %. Die Anlage ist durchwegs eingeleisig und ohne Ausweichung, aber in zwei Abtheilungen mit festem Motor in der Mitte, ähnlich wie bei der Salvatorebahn, vorgesehen.

Wiewohl die Petenten nicht verkennen, daß es an Verkehrsmitteln zur Ersteigung des Rigi nicht mangle, glauben sie ihr Gesuch doch mit folgenden Argumenten begründen zu können:

einreihen. Sein Verschwinden hinterläßt in unsern Reihen eine Lücke, welche nicht leicht auszufüllen sein wird.

Im Weitern gilt unser Andenken dem gelehrten und beliebten Professor Salomon Vögelin. Auch er war ein Verehrer der alten Zeiten. Nicht daß er sie zurückgewünscht hätte; aber er verehrte sie zunächst als Gelehrter und Künstler, dann auch, um aus ihnen nützliche Lehren für eine Verbesserung der Verhältnisse zu ziehen. So eifrig Segesser nach einem Punkt am Ufer suchte, um dem Strom widerstehen zu können, so gerne ließ Vögelin sich von ihm dahintragen oder suchte sogar ihm zuvorzukommen.

Die festen Ueberzeugungen, der Fortschrittsgeist Vögelin's spiegelten sich in jener schönen Beredsamkeit, welche eine Hauptzierde unseres Raths ausmachte, in jenen Reden, von denen manche den Späteren als Muster dienen darf.

Aber es sind nicht nur die Ufer der Reuß und der Limmat, nach denen der Tod seine schonungslosen Schläge richtete. Droben in Sachseln wurde ein guter und treuer Kollege von ihm erreicht. Nikolaus Hermann saß in der Bundesversammlung seit 1849. Noch ganz jung zur Leitung der Geschäfte seines Kantons berufen, trug er kräftig zur Entwicklung desselben bei. In eigenössischen Angelegenheiten war sein Auftreten von einem Wohlwollen, einer Güte getragen, die ihn zu einer der beliebtesten Persönlichkeiten in der Versammlung machte. Sein Hinscheid wurde lebhaft betrauert von seinen Freunden, zu denen er sämtliche Glieder des Raths rechnen durfte.

Endlich ist noch ein bescheidener und fleißiger Kollege, Gottlieb Riem, aus unserer Mitte gerissen worden. Ein Vertreter und Kenner der landwirthschaftlichen Interessen, liebte es Riem nicht, sich in den Vordergrund zu stellen. Nichtsdestoweniger nahm er zum Besten der von ihm vertretenen Interessen den Platz ein, den seine speziellen Fähigkeiten ihm anwiesen.

Die traurige Ernte, die der Tod im Osten, in der Mitte, im Westen des Landes hielt, wäre damit vollständig. Möchten neue Kräfte auftauchen, um die, ach, allzu zahlreichen Lücken auszufüllen! Ich lade Sie, meine Herren, ein, zum Andenken an unser gewesenes hochverehrtes Staatsoberhaupt, und zum Andenken an unsere verstorbenen lieben und treuen Kollegen, als letztes Zeichen unserer Achtung und unserer Trauer, sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Die Mitglieder des Rathes erheben sich.)

Der Ständerath wurde von seinem Präsidenten, Herrn Dr. Gustav Schoch, Fürsprech, in Schaffhausen, mit folgenden Worten eröffnet:

Geehrte Herren des Ständerathes!

Das nun bald zu Ende gehende Jahr 1888 hat in unserm Lande einen Schnitter an reicher Ernte gesehen, den Tod! Und er hat die Stellen wohl getroffen, wo die Frucht am vollgewichtigen stand. Mitten hinein ist er getreten und hat die Sense angesetzt, plötzlich, unversehens!

Der schnellste Reiter ist der Tod,
Er überreitet das Morgenroth,
Des Wetters rasches Blitzen.
Sein Roß ist fahl und ungeschirrt,
Die Sehne schwirrt, der Pfeil erklirrt,
Und muß im Herzen sitzen!

Ja, in das Herz hat er getroffen, in das des ganzen Landes, da er ihm den allverehrten Bundespräsidenten Hertenstein entrissen hat, und das ganze Land fühlt die Wunde, die ihm dadurch geschlagen worden. Das gesammte Schweizervolk hat seinem ersten Beamten im Geiste das Trauergeleite gegeben, als er jüngster Tage hier in Bern beigesetzt wurde, und die Wache an seinem Sarge hat ihm ihren Ehrendienst im Namen Aller erwiesen. Dieser Sarg war ganz in das Grün der Kränze gebettet, die dem hochgeehrten Manne von so vielen Seiten gespendet worden, und so war er denn am Ende seines Lebens wieder in frischem Grün, wie einstens in der Jugendzeit in Wald und Flur. Er hatte sich die ursprüngliche Waldesfrische wohl erhalten; sie gab ihm das einfache, natürliche Wesen, das ihm die Herzen gewann. Wie es dem ächten Krieger geziemt, ist er im Harnisch gestorben, arbeitsmuthig und treu bis an das Ende!

Geehrte Herren Ständeräthe!

Hatte Bundesrath Hertenstein das Schwert des Kriegsgottes zu führen, so hielt die nun auch im Tode erstarrte Hand unseres von Allen hochgeschätzten und seinen Freunden liebwerthen Kollegen Altwegg die Waage der Gerechtigkeit in fester und sicherer Hut. Auch dieser Dienst, wenn schon weniger bekannt, hat seine hohe Weihe und seinen großen sittlichen Werth. Das Gewissen muß die Kraft verleihen, dem Rechte die Ehre zu geben; und Gewissenhaftigkeit war der Edelstein in dem reichen Schatze von Gaben, die unserm Altwegg zu Theil geworden. Bei der Beurtheilung von Theilungsstreitigkeiten zumal bedarf es der höchsten Gewissen-

haftigkeit. Um das Setzen und Hüten von Marksteinen aber handelt es sich vielfach auch im politischen Leben, um die richtige Ausscheidung der Gebiete zwischen Bund und Kantonen, die Ausscheidung zwischen den Rechten der Gesamtheit und der einzelnen Bürger, und um die getreue Beobachtung der einmal gezogenen Grenzen. Auch hierin war Altwegg der Berufensten einer, ein fester Hort des Rechtes für die Minderheiten, für die Schwächeren. Wir vermissen ihn mit tiefer Trauer und werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Noch anderer herber Verluste wäre zu gedenken, die unser Land erlitten hat, insbesondere durch den Tod von Vertretern der Nation. Lassen Sie mich aber noch speziell einige kurze Worte der Erinnerung zwei Männern widmen, die, bei ihrem Tode nicht mehr Mitglieder der Bundesversammlung, einst Zierden unseres eigenen Rathes gewesen waren. Unsere letzte Session war von dem Präsidenten, Herrn G a v a r d, mit einem Abschiedsgruße an unseren langjährigen Kollegen Estoppey eröffnet worden, der damals aus unserer Mitte geschieden war. Seitdem hat der Tod das Leben dieses trefflichen Patrioten beendet. Seine Gründlichkeit hatte, wenn ich so sagen darf, etwas von deutschem Wesen an sich. Französische Feinheit und Klarheit des Geistes aber eignete dem anderen vieljährigen Mitglieder und mehrmaligem Präsidenten des Ständerathes, dem hochverdienten Schulrathspräsidenten K a p p e l e r, der nun auch heimberufen worden ist. So rafft der Tod die Trefflichsten dahin!

Meine Herren Ständeräthe!

Die Pflichttreue Hertensteins, die Gerechtigkeitsliebe Altweggs, die unverdrossene Arbeitslust Estoppey's, die Geistesklarheit Kappeler's seien uns theure Vermächnisse dieser Männer, nach dem in einem stolzen Denkmale der Baukunst eingemeißelten Spruche:

Mach's nach!

Ich lade Sie ein, sich zu Ehren der Dahingeschiedenen erheben zu wollen.

Im Nationalrath sind vier neue Mitglieder erschienen, nämlich:
 Herr Albert Locher, Redaktor, von Zürich, in Winterthur, gewählt im 3. eidgenössischen Wahlkreise am 25. November 1888, in Ersetzung des am 17. Oktober verstorbenen Hrn. Professor Salomon Vögelin, von Zürich.
 Herr Josef Anton Schobinger, Regierungsrath, von und in Luzern, am 23. September 1888 vom 14. eidgenössischen

Wahlkreise gewählt an der Stelle des am 30. Juni verstorbenen Hrn. Philipp Anton von Segesser, Regierungsrath, in Luzern.

Herr Nikolaus Durrer, von und in Kerns, Landammann des Kantons Unterwalden ob dem Wald, gewählt vom 27. eidgenössischen Wahlkreise am 28. Oktober 1888 für den am 4. August verstorbenen Hrn. Landammann Hermann in Sachseln.

Herr Jakob Lüthy, von und in Schöftland (Aargau), Gemeindevorsteher und Großrath, am 28. Oktober 1888 gewählt im 36. eidgenössischen Wahlkreise, in Ersetzung des demissionirenden Hrn. Ludwig Karrer, von Teufenthal, in Bern.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 29. November 1888.)

Der Bundesrath hat dem Hrn. Ferdinand Jacques Raphaël von Ernst, in Bern, das Exequatur zur Ausübung der Funktionen eines niederländischen Vizekonsuls ertheilt.

(Vom 1. Dezember 1888.)

Dem Kanton Bern ist für die am Narrenbach in der Gemeinde Diemtigen auszuführenden Vollendungsarbeiten ein Bundesbeitrag von 40 % der wirklichen, auf Fr. 16,500 veranschlagten Kosten bewilligt worden; dem Kanton Schwyz für die Korrektion des untern Laufes des Spreitenbachs und des Mosenbachs bei Lachen ein Bundesbeitrag von $\frac{1}{3}$ der Kosten (Voranschlag Fr. 28,500); dem Kanton Graubünden für die Korrektion der Moësa zwischen Cabiolo und Sorte ein Beitrag von $\frac{1}{3}$ der Kosten (Voranschlag Fr. 144,750) und für die Verbauung der Wildbäche Val Vileit und Sanzano

Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Verweigerung der Konzession für eine Drahtseilbahn von Weggis nach Rigi-Känzeli. (Vom 3. Dezember 1888.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1888
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.12.1888
Date	
Data	
Seite	938-942
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 180

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.